

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

BAUWIRTSCHAFT BAUTÄTIGKEIT WOHNUNGEN

Reihe 5

Rechnerisches Wohnungsdefizit

in den Kreisen

31. 12. 1964



W. KOHLHAMMER VERLAG

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

FACHSERIE E

BAUWIRTSCHAFT BAUTÄTIGKEIT WOHNUNGEN

Reihe 5

**Rechnerisches Wohnungsdefizit
in den Kreisen**

31. 12. 1964



Bestellnummer: E 5 - j 64

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im Juni 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis 1,-- DM

Vorbemerkungen

In der vorliegenden Veröffentlichung werden für diejenigen kreisfreien Städte und Landkreise, die zum 31.12.1964 ein rechnerisches Wohnungsdefizit aufgewiesen haben, die Zahl der "Wohnungsanwärter" (Wohnparteien) und der Bestände an "Wohnungen" sowie das aus der Gegenüberstellung dieser beiden Werte berechnete "Wohnungsdefizit" am 31. Dezember 1964 bekanntgegeben. Die Übersicht bezieht sich auf die betr. Kreise im Bundesgebiet einschl. Berlin (West).

A. Methode der Berechnung

Den Berechnungen des Wohnungsdefizits lagen seit Inkrafttreten des "Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" vom 23.6.1960 (BGBl.I Nr.30 vom 29.6.1960) die Bestimmungen gemäß Artikel II § 3c (2) und § 3d (1) dieses Gesetzes zugrunde. Dabei wurde für die Zahl der Wohnungen und die Zahl der Wohnungsanwärter (alle Mehrpersonenhaushalte und die Hälfte der Einpersonenhaushalte, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern 60 %, in Berlin (West) 75 % der Einpersonenhaushalte) von den Ergebnissen der Wohnungsstatistik 1956/57 (im Saarland von der Erhebung 1959) ausgegangen. Die Zahl der "Wohnungen"¹⁾ wurde mit Hilfe der amtlichen Bautätigkeitsstatistik, die Zahl der Wohnungsanwärter mit Hilfe der amtlichen Bevölkerungsstatistik auf den jeweils neuesten Stand fortgeschrieben. Bei den Wohnungsanwärtern wurde unterstellt, daß die 1956 (bzw. 1959) festgestellte Relation der Einpersonen- zu den Mehrpersonenhaushalten unverändert geblieben sei.

Mit der Volks- und Berufszählung am 6.6.1961 und den damit verbundenen wohnungsstatistischen Feststellungen (Gebäudezählung 1961) konnten für die Fortschreibung des Wohnungsbestandes und für die Errechnung der Wohnungsanwärter neue Ausgangszahlen gewonnen werden, die bereits der Berechnung des Wohnungsdefizits ab 31.12.1962 zugrunde gelegt wurden. Ihre Anwendung und die Berechnungsweise sind in dem "Gesetz zur Änderung von Fristen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht" vom 29.7.1963 (BGBl.I Nr.42 vom 31.7.1963) im einzelnen festgelegt.

In diesem Gesetz ist auch bestimmt, daß die am 6.6.1961 festgestellten Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und die von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemieteten Wohnungen vom Wohnungsbestand vor Ermittlung des Defizits abzusetzen sind.

Für die Wohnungsdefizitberechnung am Jahresende 1964 wurde das folgende Schema verwendet:

Kreisfreie Stadt Landkreis	6. 6. 1961			31. 12. 1964	
	Wohnungs- anwärter	Wohn- bevölkerung in 1 000		Wohnungs- anwärter (Sp.1xSp.3:Sp.2)	Wohnungen
	1	2	3	4	5

Wohnungen am 6. 6. 1961 in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifami- lienhäusern		von Ange- hörigen aus- ländischer Streitkräfte privatrechl. gemietet	Wohnungs- bestand am 31. 12. 1964 (Sp.5./Sp.6 u.7)	Rechnerisches Wohnungsdefizit am 31. 12. 1964		Rechne- rischer Wohnungs- über- schuß
			absolut (Sp.4./Sp.8)	% (Sp.9x100 :Sp.8)		
6	7	8	9	10	11	

In diesem Schema sind die Spalten 4 (Anzahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1964) und 8 (Wohnungsbestand am 31.12.1964, ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen

1) Normalwohnungen.

in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen) als Grundzahlen für die Defizitberechnung vorgesehen.

Liegt die Zahl der Wohnungsanwärter (Sp. 4) höher als der Wohnungsbestand (Sp. 8), so ist die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen das in Spalte 9 (rechnerisches Wohnungsdefizit am 31.12.1964 absolut) auszuweisende rechnerische Wohnungsdefizit.

Ist dagegen die Zahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1964 (Sp. 4) niedriger als der Wohnungsbestand am gleichen Stichtag (Sp. 8), so ergibt sich ein rechnerischer Wohnungsüberschuß (Sp. 11). In diesem Falle ist in den Spalten 9 und 10 je ein Strich (-) eingetragen; bei gleicher Zahl der Wohnungsanwärter und des Wohnungsbestandes ergeben sich in den Spalten 9 bis 11 Striche.

Die Anzahl der Wohnungsanwärter am 31.12.1964 ist unter Zugrundelegung der Zahl der Ein- und Mehrpersonenhaushalte aus der Volkszählung vom 6.6.1961 errechnet, indem das Verhältnis der Haushalte zur Wohnbevölkerung am 6.6.1961 auf die fortgeschriebene Wohnbevölkerung am 31.12.1964 übertragen wurde. Hierbei ist die Anzahl der Wohnbevölkerung mit Ausnahme von Grenzfällen in 1 000 Einheiten mit einer Kommastelle verwendet. Die Einpersonenhaushalte sind den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend mit 50 %, in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern mit 60 % und in Berlin (West) mit 75 % berücksichtigt.

Der Bestand an Wohnungen am 31.12.1964 ersetzt den bei den Berechnungen bis zum 31.12.1961 verwendeten fortgeschriebenen Bestand an "Normalwohnungen" ohne sog. beschränkt bewohnbare Wohnungen. Die jetzt zugrunde gelegten Wohnungszahlen aus der Gebäudezählung am 6.6.1961 entsprechen in ihrer Abgrenzung im wesentlichen den "Normalwohnungen" ohne die sog. beschränkt bewohnbaren Wohnungen der Wohnungsstatistik vom 25.9.1956. Sie sind um den Reinzugang an Wohnungen aus der Bautätigkeitsstatistik bis zum Jahresende 1964 fortgeschrieben. Die Zu- und Abgänge der von den ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Wohnungen sind ebenfalls berücksichtigt.

Das rechnerische Wohnungsdefizit am 31.12.1964 in % des Wohnungsbestandes (ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen) ist mit einer Dezimalstelle ausgewiesen; hierbei wurde die 1. Dezimalstelle um 1 aufgerundet, wenn die 2. Dezimalstelle 5 und mehr ergab (Beispiele: 1,7499 = 1,7 %; 1,7500 = 1,8 %), mit folgender Ausnahme: Ergab sich durch Aufrundung ein Wohnungsdefizit von 3,0 %, dann wurde nicht aufgerundet, sondern ein Wohnungsdefizit von 2,9 % nachgewiesen (Beispiel; 2,999 = 2,9 %). Diese Regelung ist erforderlich, weil die gesetzlichen Bestimmungen in denjenigen kreisfreien Städten und Landkreisen wirksam werden sollen, in denen die Zahl der Wohnparteien (Wohnungsanwärter) die Zahl der vorhandenen Wohnungen um weniger als 3 % überschritten hat. Das rechnerische Wohnungsdefizit unter 3 % muß deshalb in diesen Fällen bis in die letzte Dezimalstelle genau, mithin ohne die sonst übliche Aufrundung, errechnet werden.

B. Ergebnisse der Berechnung zum 31.12.1964

In der nachstehenden Tabelle 1 ist in der Vorspalte das rechnerische Wohnungsdefizit in % des Bestandes an Wohnungen (ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und ohne von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen) am 31.12.1964 nach bestimmten Defizitstufen gegliedert; in den folgenden Spalten ist die Anzahl der Kreise in den einzelnen Ländern angegeben, die in diese Defizitstufen fallen. Die erste und die zweite Zeile der Tabelle 1 enthalten die Anzahl der Kreise, die am 31. 12. 1964 kein bzw. ein unter 3 % liegendes rechnerisches Wohnungsdefizit hatten und in denen die Wohnraumbewirtschaftung - soweit dies nicht bereits erfolgt ist - aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über den

1. Rechnerisches Wohnungsdefizit in den Kreisen nach Defizitstufen

Anzahl der Kreise

Wohnungsdefizit in % des Be- standes an Wohnungen am 31. 12. 1964	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen	Bremen	Nordrhein- Westfalen	Hessen	Rheinland- Pfalz	Baden- Würtbg.	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Bundes- gebiet
kein Defizit	18	-	34	1	55	42	48	62	175	8	-	443
unter 3	2	-	22	1	21	5	3	4	9	-	1 ²⁾	68
3 bis unter 5	1	-	13	-	9	-	-	1	5	-	-	29
5 bis unter 10	-	1	5	-	8	-	-	4	2	-	-	20
10 und mehr	-	-	1	-	2	1	-	1	-	-	-	5
Insgesamt ... darunter Kreise, in denen am 31. 12. 1964 a) die Wohnraum- bewirtschaftung aufgehoben war hierunter mit einem Defizit von 3 und mehr % b) die Mietpreise freigegeben waren	21	1	75 ³⁾	2	95	48	51	72	191	8	1	565 ³⁾
	18	-	46	1	62	43	50	63	177	8	-	468
	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
	18	-	44	1	59	43	50	63	176	8	-	462

1) Ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.- 2) In Berlin (West) beträgt das Defizit 2,3 %; die Wohnraumbewirtschaftung soll dort aber erst aufgehoben und die Mietpreise freigegeben werden, wenn das Defizit weniger als 1 % beträgt.- 3) Ohne die früher kreisfreie Stadt Göttingen, die jetzt zum Landkreis Göttingen gehört.

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft bzw. des Änderungsgesetzes durch Rechtsverordnung der Landesregierung aufgehoben werden soll, mit Ausnahme von Berlin (West), wo die gesetzlichen Bestimmungen über die Aufhebung erst nach Unterschreiten von 1 % Wohnungsdefizit wirksam werden.

In den betroffenen Kreisen sollen außerdem - soweit nicht bereits geschehen - gemäß § 15 des Zweiten Bundesmietengesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung von Fristen des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht vom 29.7.1963 (BGBl. I Seite 524) ebenfalls durch Rechtsverordnung der Landesregierung die Mietpreise für preisgebundenen Wohnraum freigegeben werden.

In den drei letzten Zeilen der Tabelle sind nachgewiesen:

1. Die Kreise, in denen die Wohnraumbewirtschaftung nach §§ 3c, 3d oder 3e des sog. Abbaugesetzes vom Juni 1960 oder § 3dd des Änderungsgesetzes vom Juli 1963 bis Ende 1964 bereits aufgehoben war. Soweit die betreffenden Kreise noch ein Defizit hatten, sind sie in der Kreisübersicht Seite 8 ff. aufgeführt und mit einem Stern (*) und, wenn in diesen Kreisen auch die Mietpreise freigegeben waren, (s. unter 3.) mit zwei Sternen (**) vor der Kreisbenennung gekennzeichnet.
2. Die vorletzte Zeile enthält noch einen Kreis, in dem die Wohnraumbewirtschaftung nach § 3e des Abbaugesetzes auf Antrag vorzeitig aufgehoben worden war.
3. In der letzten Zeile sind die Kreise angegeben, in denen die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben (s. unter 1.) und die Mietpreise für preisgebundenen

2. Rechnerisches Wohnungsdefizit nach Defizitstufen, Wohnbevölkerung und Wohnungsbestand ¹⁾

in den kreisfreien Städten und den Landkreisen

Wohnungsdefizit in % des Bestandes an Wohnungen ¹⁾ am 31. 12. 1964	Kreisfreie Städte			Landkreise			Insgesamt			Einwohner auf eine Wohnung
	Kreise	Wohnbevölkerung	Bestand an Wohnungen ¹⁾	Kreise	Wohnbevölkerung	Bestand an Wohnungen ¹⁾	Kreise	Wohnbevölkerung	Bestand an Wohnungen ¹⁾	
	Anzahl	in 1 000		Anzahl	in 1 000		Anzahl	in 1 000		
kein Defizit	90	7 498,4	2 539,7	353	26 724,0	8 034,6	443	34 222,4	10 574,3	3,2
unter ²⁾	27	7 784,7	2 802,7	41	4 916,8	1 421,0	68	12 701,5	4 223,7	3,0
3 bis unter 5	7	1 598,1	517,8	22	2 505,7	701,5	29	4 103,8	1 219,3	3,4
5 bis unter 10	12	5 958,2	1 974,0	8	887,9	251,2	20	6 846,1	2 225,2	3,1
10 und mehr	4	561,7	167,6	1	152,0	42,9	5	713,7	210,5	3,4
Insgesamt ³⁾ ...	140	23 401,1	8 001,8	425	35 186,4	10 451,1	565	58 587,5	18 453,0	3,2
darunter Kreise, in denen am 31. 12. 1964										
a) die Wohnraumbewirtschaftung aufgehoben war	95	7 975,4	2 686,8	373	28 998,5	8 673,5	468	36 973,9	11 360,3	3,3
hierunter mit einem Defizit von 3 und mehr %	-	-	-	1	128,9	35,4	1	128,9	35,4	3,6
b) die Mietpreise freigegeben waren	93	7 805,0	2 633,1	369	28 625,2	8 578,8	462	36 430,2	11 211,9	3,2

1) Ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.- 2) Einschl. Berlin (West) mit einem Defizit von 2,3 %, wo aber die Wohnraumbewirtschaftung erst aufgehoben und die Mietpreise freigegeben werden sollen, wenn das Defizit weniger als 1 % beträgt.- 3) Die früher kreisfreie Stadt Göttingen (Niedersachsen) gehört jetzt zum Landkreis Göttingen.

Wohnraum gemäß § 15 des zweiten Bundesmietengesetzes in der Fassung vom Juli 1963 bis Ende 1964 freigegeben waren. Soweit die betreffenden Kreise noch ein Defizit hatten, sind sie in der Kreisübersicht Seite 8 ff. aufgeführt und mit zwei Sternen (***) vor der Kreisbenennung gekennzeichnet.

Die Tabelle 2 enthält in der gleichen Vorspaltengliederung die Anzahl der kreisfreien Städte und der Landkreise mit der Wohnbevölkerung und dem Bestand an Wohnungen am 31.12.1964 im Bundesgebiet einschl. Berlin (West). Sie gibt damit in absoluten Zahlen vor allem einen Überblick über das Verhältnis bei kreisfreien Städten und Landkreisen in den einzelnen Defizitstufen.

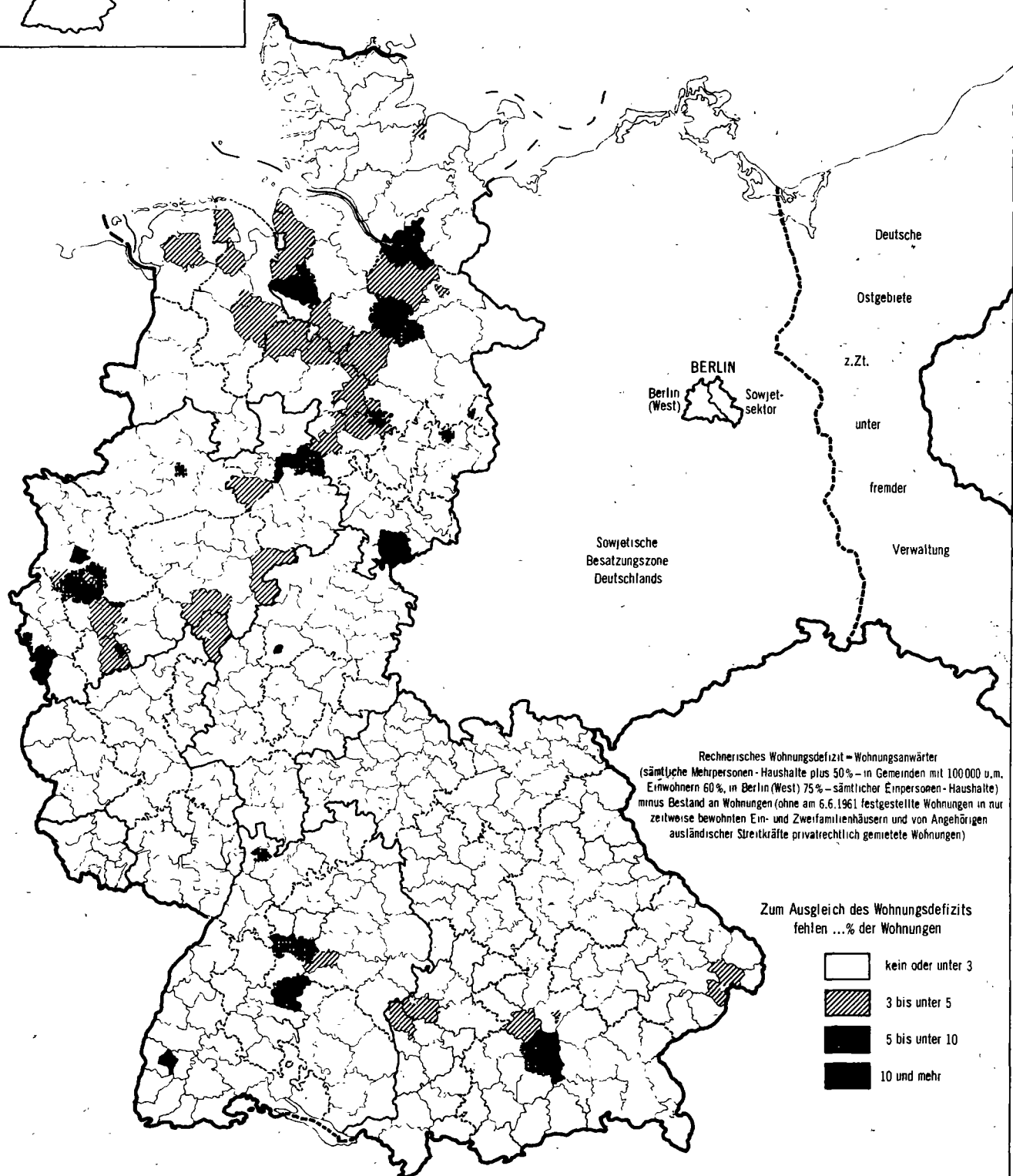
Die Probleme der Defizitrechnungen und die Grenzen ihres Erkenntniswertes im Vergleich zu marktwirtschaftlichen Analysen sind in dem Aufsatz "Zur Frage des Wohnungsdefizits" im Statistischen Bericht Arb.-Nr. VI/35/15 vom 4.8.1959 ausführlich dargelegt worden. Es erscheint aber angebracht, auch hier nochmals darauf hinzuweisen, daß alle Wohnungsdefizitberechnungen letztlich "Modellrechnungen" darstellen, marktwirtschaftliche Komponenten also nicht einbezogen werden können. Weiterhin kann nicht für jeden Kreis eine auf seine speziellen Verhältnisse abgestellte eigene Berechnungsmethode angewendet werden, sondern nur ein für alle Kreise des Bundesgebietes einheitliches Verfahren ohne Berücksichtigung regionaler Besonderheiten.

In der nachfolgenden Kreisübersicht sind für die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem rechnerischen Wohnungsdefizit am 31.12.1964 aus dem Berechnungsschema nur die Spalten 4 (Wohnungsanwärter) als Spalte 1, 8 (Bestand an Wohnungen) als Spalte 2 sowie 9 und 10 (Wohnungsdefizit absolut bzw. in %) als Spalten 3 bzw. 4 nachgewiesen. Die Kreise ohne ein rechnerisches Defizit sind nicht aufgeführt.

Deutsches Reich
in den Grenzen vom 31. 12. 1937



RECHNERISCHES WOHNUNGSDEFIZIT
IN DEN KREISEN AM 31. 12. 1964



Deutsche

Ostgebiete

z.Zt.

unter

fremder

Verwaltung

BERLIN
Berlin (West) Sowjet-sektor

Sowjetische
Besatzungszone
Deutschlands

Rechnerisches Wohnungsdefizit = Wohnungsanwärter
(sämtliche Mehrpersonen - Haushalte plus 50% - in Gemeinden mit 100 000 u.m.
Einwohnern 60%, in Berlin (West) 75% - sämtlicher Einzelpersonen - Haushalte)
minus Bestand an Wohnungen (ohne am 6.6.1961 festgestellte Wohnungen in nur
zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen
ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen)

Zum Ausgleich des Wohnungsdefizits
fehlen ...% der Wohnungen

- kein oder unter 3
- 3 bis unter 5
- 5 bis unter 10
- 10 und mehr

Kreise mit einem rechnerischen Wohnungsdefizit am 31. 12. 1964

(Die Kreise ohne rechnerisches Defizit sind in der Übersicht nicht aufgeführt.)

Wohnungsanwärter = sämtl. Mehrpersonenhaushalte plus 50 % sämtl. Einpersonenhaushalte in den Kreisen bzw. 60 % sämtl. Einpersonenhaushalte in Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern, bzw. 75 % in Berlin (West).

Bestand an Wohnungen = ohne am 6. 6. 1961 festgestellte Wohnungen in nur zeitweise bewohnten Ein- und Zweifamilienhäusern und von Angehörigen ausländischer Streitkräfte privatrechtlich gemietete Wohnungen.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964			
	Wohnungsanwärter	Bestand an Wohnungen	Wohnungsdefizit			Wohnungsanwärter	Bestand an Wohnungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>Schleswig-Holstein</u>				noch: <u>Niedersachsen</u>					
Kreisfreie Städte					noch: RB Hildesheim				
Kiel	94 017	91 043	2 974	3,3	Landkreise				
Lübeck	82 608	82 035	573	0,7	Alfeld (Leine)	25 538	25 382	156	0,6
Landkreis					Göttingen ¹⁾	50 999	42 850	8 149	19,0
Stormarn	48 912	48 124	788	1,6	Hildesheim-Narientburg	33 670	33 405	265	0,8
<u>Hamburg</u>					** Osterode am Harz	26 797	26 654	143	0,5
Hamburg	672 226	620 120	52 106	8,4	Peine	30 981	30 834	147	0,5
<u>Niedersachsen</u>					<u>RB Lüneburg</u>				
<u>RB Hannover</u>					Kreisfreie Städte				
Kreisfreie Städte					Lüneburg	18 738	18 096	642	3,5
Hamel	16 453	16 368	85	0,5	Wolfsburg	24 271	22 728	1 543	6,8
Hannover	201 203	189 452	11 751	6,2	Landkreise				
Landkreise					Burgdorf	37 064	36 405	659	1,8
Grafschaft Diepholz	19 579	19 232	347	1,8	Celle	27 579	27 404	175	0,6
Grafschaft Hoya	31 228	30 035	1 193	4,0	Fallingb. Bstl.	17 920	17 304	616	3,6
Grafschaft Schaumburg	24 882	23 860	1 022	4,3	* Harburg	36 625	35 411	1 214	3,4
Hamel-Pyromont	25 148	25 023	125	0,5	Soiltau	17 523	16 416	1 107	6,7
Hannover	67 167	64 120	3 047	4,8	<u>RB Stade</u>				
Neustadt am Rübenberge	25 983	24 850	1 133	4,6	Kreisfreie Stadt				
Nienburg (Weser)	28 610	27 842	768	2,8	** Cuxhaven	14 660	14 365	295	2,1
**Springe	20 373	20 258	115	0,6	Landkreise				
<u>RB Hildesheim</u>					Osterholz	20 015	18 578	1 437	7,7
Kreisfreie Stadt					Rotenburg (Hannover)	14 217	13 822	395	2,9
** Hildesheim	32 530	32 175	355	1,1	Verden	23 885	23 181	704	3,0
					Wesermünde	19 426	18 770	656	3,5

* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben.- ** Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben und Mietpreise freigeben.- 1) Einschl. der früheren kreisfreien jetzt kreisangehörigen Stadt Göttingen.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964			
	Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit			Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>noch: Niedersachsen</u>				<u>Nordrhein-Westfalen</u>					
<u>RB Osnabrück</u>				<u>RB Düsseldorf</u>					
Landkreise				Kreisfreie Städte					
* Aschendorf-Hünsmling	15 860	15 448	412	2,7	Düsseldorf	244 521	232 795	11 726	5,0
** Bersenbrück	20 723	20 701	22	0,1	Essen	244 496	238 696	5 800	2,4
<u>RB Aurich</u>				Krefeld					
Kreisfreie Stadt				Leverkusen					
** Emden	14 192	14 182	10	0,1	Mönchengladbach	49 733	47 722	2 011	4,2
Landkreise				Mülheim a.d. Ruhr					
Aurich (Ostfriesland)	20 715	19 895	820	4,1	Neuß	34 270	32 835	1 435	4,4
** Norden	22 543	22 434	109	0,5	Remscheid	44 585	43 329	1 256	2,9
<u>VB Braunschweig</u>				Rheydt					
Kreisfreie Stadt				Wuppertal					
Braunschweig	86 163	79 396	6 767	8,5	Landkreise				
Landkreis				Düsseldorf-Mettmann					
** Braunschweig	25 635	25 392	243	1,0	Grevenbroich	59 009	56 058	2 951	5,3
<u>VB Oldenburg</u>				Kempen-Krefeld					
Kreisfreie Städte				** Moers					
Oldenburg (Oldenburg)	41 138	39 898	1 240	3,1	<u>RB Köln</u>				
** Wilhelmshaven	33 804	33 765	39	0,1	Kreisfreie Städte				
Landkreise				Bonn					
** Ammerland	19 467	19 311	156	0,8	Köln	292 723	279 457	13 266	4,7
** Cloppenburg	21 862	21 757	105	0,5	Landkreise				
Friesland	26 031	24 962	1 069	4,3	** Bergheim (Erft)				
Oldenburg (Oldenburg)	20 737	19 992	745	3,7	Bonn	67 053	64 284	2 769	4,3
<u>Bremen</u>				Köln					
Kreisfreie Stadt				Oberbergischer Kreis					
Bremen	201 860	199 416	2 444	1,2	Rheinisch-Bergischer-Kreis	72 219	70 809	1 410	2,0

* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben. ** Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1964			
	Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit			Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
noch: <u>Nordrhein-Westfalen</u>					noch: <u>Nordrhein-Westfalen</u>				
<u>RB Aachen</u>					noch: RB Arnsberg				
Kreisfreie Stadt					noch: Landkreise				
Aachen	61 607	57 119	4 488	7,9	Siegen	52 065	49 683	2 382	4,8
Landkreise					Wittgenstein	11 314	11 028	286	2,6
Monschau	8 405	7 902	503	6,4	<u>Hessen</u>				
* Schleiden	17 550	17 268	282	1,6	<u>RB Darmstadt</u>				
<u>RB Münster</u>					Kreisfreie Städte				
Kreisfreie Städte					Darmstadt	48 057	47 380	677	1,4
** Bottrop	35 179	35 149	30	0,1	Gießen	22 429	21 910	519	2,4
Münster (Westf.)	60 696	57 384	3 312	5,8	Landkreis				
Landkreise					** Offenbach	70 432	69 636	796	1,1
* Ahaus	27 070	26 604	466	1,8	<u>RB Kassel</u>				
** Borken	20 293	20 034	259	1,3	Kreisfreie Stadt				
** Steinfurt	43 963	43 919	44	0,1	Marburg a. d. Lahn	15 243	12 492	2 751	22,0
** Warendorf	15 498	15 328	170	1,1	<u>RB Wiesbaden</u>				
<u>RB Detmold</u>					Kreisfreie Städte				
Landkreise					Frankfurt am Main	247 082	246 982	100	0,0
Höxter	26 578	26 169	409	1,6	Wiesbaden	92 088	90 591	1 497	1,7
Lemgo	44 999	42 615	2 384	5,6	<u>Rheinland-Pfalz</u>				
Minden	59 320	58 461	859	1,5	<u>RB Koblenz</u>				
Wiedenbrück	44 204	42 262	1 942	4,6	Kreisfreie Stadt				
<u>RB Arnsberg</u>					** Koblenz	32 039	31 984	55	0,2
Kreisfreie Stadt					<u>RB Rheinhessen</u>				
* Siegen	15 436	15 245	191	1,3	Kreisfreie Stadt				
Landkreise					Mainz	47 943	46 588	1 355	2,9
Brilon	19 795	19 055	740	3,9	<u>RB Pfalz</u>				
** Meschede	20 446	20 373	73	0,4	Kreisfreie Stadt				
Olpe	26 385	25 346	1 039	4,1	** Ludwigshafen a. Rhein	59 202	58 447	755	1,3

* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben.-** Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1964 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.

Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1954				Verwaltungsbezirk	Am 31. 12. 1954			
	Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit			Wohnungs- anwärter	Bestand an Woh- nungen	Wohnungsdefizit	
			absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2				absolut (Sp. 1 minus Sp. 2)	in % von Sp. 2
1	2	3	4	1	2	3	4		
<u>B a d e n - W ü r t t e m b e r g</u>					noch: <u>B a y e r n</u>				
<u>RB Nordwürttemberg</u>					noch: RB Oberbayern				
Kreisfreie Stadt					noch: Landkreise				
Stuttgart	218 455	204 355	14 100	6,9	** Fürstfeldbruck	28 727	28 152	575	2,0
Landkreise					Garmisch-Partenkirchen	18 233	17 955	278	1,5
EBlingen	68 366	65 798	2 568	3,9	München	39 738	37 472	2 266	6,0
Leonberg	36 205	34 017	2 188	6,4	** Starnberg	23 595	23 182	413	1,8
Ludwigsburg	83 829	82 429	1 400	1,7	** Weilheim	20 564	20 277	287	1,4
<u>RB Nordbaden</u>					<u>RB Niederbayern</u>				
Kreisfreie Städte					Landkreis				
Heidelberg	42 676	40 447	2 229	5,5	Passau	16 905	16 359	546	3,3
Karlsruhe	87 715	86 535	1 180	1,4	<u>RB Mittelfranken</u>				
Mannheim	112 890	110 761	2 129	1,9	Kreisfreie Stadt				
Landkreis					Nürnberg	166 758	164 703	2 055	1,2
** Heidelberg	49 705	49 614	91	0,2	Landkreis				
<u>RB Südbaden</u>					Erlangen	10 183	10 115	68	0,7
Kreisfreie Stadt					<u>RB Unterfranken</u>				
Freiburg im Breisgau	50 511	45 030	5 481	12,2	Kreisfreie Stadt				
<u>RB Südwürttemberg-Hohenzollern</u>					* Würzburg	39 202	38 482	720	1,9
Landkreis					<u>RB Schwaben</u>				
Tübingen	40 670	38 118	2 552	6,7	Kreisfreie Stadt				
<u>B a y e r n</u>					** Lindau (Bodensee)	7 746	7 694	52	0,7
<u>RB Oberbayern</u>					Landkreise				
Kreisfreie Städte					Günzburg	15 139	14 642	497	3,4
Bad Reichenhall	4 238	4 134	104	2,5	Neu-Ulm	15 498	15 046	452	3,0
Freising	9 164	8 750	414	4,7	<u>B e r l i n (West)</u>				
München	432 549	408 412	24 137	5,9	Berlin (West)	933 028	911 749	21 279	2,3
Landkreise									
Dachau	20 953	20 187	766	3,8					

* Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1954 bereits aufgehoben.- ** Wohnraumbewirtschaftung vor dem 31. 12. 1954 bereits aufgehoben und Mietpreise freigegeben.

Fachserie E:

Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Bauwirtschaft

Diese monatlich erscheinende Reihe enthält in drei Hauptabschnitten die Zahlen über Beschäftigung und Umsatz im Bauhauptgewerbe, Baugenehmigungen und -fertigstellungen sowie ausgewählte, die Bauwirtschaft interessierende Tatbestände, wie Erwerbstätigkeit, Baustoffproduktion und -preise, Bauarbeiterverdienste, Zahlen über den Geld- und Kapitalmarkt. Hinweise auf weitere Fundstellen für ausführlicheres Zahlenmaterial befinden sich bei den einzelnen Tabellen des dritten Hauptabschnittes.

Reihe 2: Bauhauptgewerbe

Im ersten Hauptabschnitt dieser jährlich erscheinenden Reihe werden die Monatsergebnisse des abgelaufenen Jahres und Durchschnitte bzw. Jahressummen für die letzten Jahre zusammengefaßt, die monatlich in Reihe 1 erschienen sind. Den zweiten umfangreicheren Hauptabschnitt bilden die Ergebnisse der Totalerhebung Jahresmitte, bei denen – in der Gliederung nach der Betriebsgröße, nach Zweigen und Art der Bauten – Angaben über Beschäftigung, Umsatz und Geräte gebracht werden.

Reihe 3: Bautätigkeit

Die Jahresergebnisse zu den in Reihe 1 veröffentlichten Angaben über Baugenehmigungen und -fertigstellungen, letztere in tieferer sachlicher und regionaler Gliederung, sowie die Ergebnisse der Bauüberhangserhebung sind in dieser Reihe zusammengefaßt. Die im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau fertiggestellten Bauvorhaben sind gesondert dargestellt.

Reihe 4: Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau

Vierteljährliche Veröffentlichungen über veranschlagte Finanzierungsmittel und deren Quellen, Art der Förderung, Raumzahl und Wohnfläche der Wohnungen, Eigentumsform und Zweckbindung der Wohnungen sowie Mieten bilden den Inhalt dieser Reihe. Außerdem wird über Baukosten, umbauten Raum und Gebäudeart berichtet. In der Veröffentlichung für das 4. Vierteljahr sind auch Jahresergebnisse enthalten.

Reihe 5: Rechnerisches Wohnungsdefizit in den Kreisen

In jährlich erscheinenden Heften werden für die einzelnen kreisfreien Städte und die Landkreise die Zahl der „Wohnungsanwärter“ und der Bestand an Wohnungen sowie das aus der Gegenüberstellung dieser beiden Werte berechnete Wohnungsdefizit am Ende jedes Jahres bekanntgegeben. Bis 1960 wurden die Ergebnisse in der Sammelreihe „Statistische Berichte VI/35“ veröffentlicht. Die frühere Reihe 5 „Wohnraumvergabe“ wurde mit dem Jahreshaft 1960 eingestellt, da mit der zunehmenden Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung in den Kreisen nur noch unvollständige Angaben vorliegen.

Reihe 6: Bestand an Wohnungen

In dieser Reihe wird jeweils für das Jahresende (erstmalig für Ende 1957) der Bestand an Wohngebäuden sowie der Bestand an Wohnungen in tieferer regionaler Gliederung (kleinste Einheit = Kreise) veröffentlicht.

Reihe 7: Wohngeld

In halbjährlich erscheinenden Heften werden Angaben über die Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie über die Struktur und Wohnverhältnisse der Empfänger gebracht.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als Einzelveröffentlichungen erscheinen die Ergebnisse der 1%-Wohnungserhebung 1960 und der Gebäudezählung 1961, zu denen jeweils Vorberichte mit vorläufigen Ergebnissen herausgegeben wurden.

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 1150, erhältlich.

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ